



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Hauptschule Holzheimer Weg 34, 50769 Köln-Worringen - mündliche Anfrage Frau Nessler-Komp aus der Sitzung vom 21.03.2011, TOP 7.2

1. Per Schulkonferenzbeschluss wurde an der Gustav Heinemann Hauptschule, Karl-Marx-Allee 3, beschlossen, dass ein GU Unterricht nicht durchgeführt werden soll. Entspricht dies dem aktuellen Sachstand? Kann der Beschluss vorgelegt werden?

Antwort der Verwaltung

Siehe Beantwortung in Ausschusssitzung Schule und Weiterbildung vom 14.02.2011, TOP 6.1.1 (Session-Nr. 0356/2011)

2. Die Verwaltung plant die Schulgebäude Holzheimer Weg zum Ablauf des Schuljahres zu schließen. Welche weitere Nutzung der Gebäude ist geplant? Existiert ein Wertgutachten, das dem Ausschuss vorgelegt werden kann?

Antwort der Verwaltung

Siehe Beantwortung in Ausschusssitzung Schule und Weiterbildung vom 14.02.2011, TOP 3.2.1 (Session-Nr. 0200/2011)

Laut Gebäudewirtschaft existiert kein aktuelles Wertgutachten.

3. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 13.07.2010 beschlossen, die Sanierung der Gebäude prüfen zu lassen. Ein Sanierungskonzept liegt dem Ausschuss nicht vor. Wann kann dieses dem Ausschuss vorgelegt werden?

Antwort der Verwaltung

Die Bauherrenvertretung der Gebäudewirtschaft hat die Kosten der Sanierung mit rund 5,4 Mio. berechnet, wobei eine Sanierung nach Passivhausstandard diesen Betrag erheblich übersteigen würde. Ein förmliches Sanierungskonzept für diesen Schulstandort wurde nach Angaben der Gebäudewirtschaft nicht erstellt.

4. Ist es richtig, dass für den Standort Köln-Seeberg mittelfristig eine Gemeinschaftsschule geplant ist?

Antwort der Verwaltung

Im Herbst 2010 fand auf Wunsch der Schulleitung vor Ort eine Beratung des Kollegiums zum Modellversuch Gemeinschaftsschule statt. Der Verwaltung liegt bislang weder ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss noch ein Antrag der Schule auf Teilnahme am Schulversuch vor.

gez. Dr. Klein